



CH-3003 Bern, BFE

Adressatinnen und Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 14. August 2013

**Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV) und Herkunftsnachweis-
Verordnung (HKNV): Herkunftsnachweise, kostendeckende Einspeisevergütung, Energieetiket-
te, Strafbestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der geplanten Revision der Energieverordnung (EnV) und Herkunftsnachweis-Verordnung (HKNV) sollen verschiedene Anpassungen vorgenommen werden. Diese ergeben sich zum einen aus den Ergebnissen der periodischen Überprüfungen. Zum anderen sollen aber auch bestehende Lücken gefüllt resp. Unklarheiten beseitigt werden. Folgende Elemente sind von den geplanten Änderungen betroffen:

- **Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV):** Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbaren Energien mit der KEV. In dieser Zeit konnten zahlreiche Projekte gefördert und Erfahrungen gesammelt werden. Dabei wurde auch Optimierungspotenzial festgestellt. Neben der Anpassung der Vergütungssätze soll auch die Vergütungsdauer angepasst werden. Diese wird neu für alle Technologien auf maximal 15 Jahre festgelegt.
- **Technologiespezifische Anpassungen:** Die laufende Revision sieht verschiedene technologiespezifische Anpassungen vor. Davon betroffen sind die Kleinwasserkraft, die Photovoltaik, die Windenergie, die Geothermie und die Biomasse.
- **Herkunftsnachweise:** Herkunftsnachweise dienen der statistischen Erfassung der in der Schweiz produzierten Elektrizität. Mit der aktuellen Formulierung von Artikel 1d Absatz 1 EnV kann aber der Eindruck entstehen, dass die Herkunftsnachweise auf die Einspeisung auszustellen sind. Mit der Änderung soll dieses Missverständnis ausgeräumt werden. Zudem wird in Artikel 1d Absatz 2 EnV präzisiert, dass Herkunftsnachweise für Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 Kilovoltampere obligatorisch sind. Die Änderung der Herkunftsnachweis-Verordnung stellt sicher, dass für Kleinanlagen Herkunftsnachweise auf der Überschussenergie ausgestellt werden können.



- **Energieetikette:** Im Elektrogerätebereich hat die Schweiz vor rund zwei Jahren die neue europäische Etikette übernommen. Im Rahmen der laufenden Revision sollen nun die Etiketten für Lampen, Wäschetrockner und für Raumklimageräte entsprechend geändert werden. Im Weiteren soll eine Anpassung bezüglich der Energieetikette für Fahrzeuge vorgenommen werden (Streichung der Immatriculation im Geltungsbereich).
- **Strafbestimmung Energieetikette:** Das Verwenden von Etiketten, Zeichen, Symbolen oder Beschriftungen, das zu einer Irreführung oder Unklarheit betreffend der Energieetikette führen kann, soll unter Strafe gestellt werden. Damit soll das Vertrauen in die Energieetikette und die damit gewährleistete Qualität eines Produktes geschützt werden.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>).

Die Anhörung dauert bis **Mittwoch, 11. September 2013**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Laura Kopp, 3003 Bern oder elektronisch an laura.kopp@bfe.admin.ch. Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Kostendeckende Einspeisevergütung, Meldung Projektfortschritt, technologiespezifische Anpassungen: Regula Petersen, regula.petersen@bfe.admin.ch, Tel. 031 322 56 54
- Herkunftsnachweise: Beat Goldstein, beat.goldstein@bfe.admin.ch, 031 325 34 36
- Energieetikette Elektrogeräte: Felix Frey, felix.frey@bfe.admin.ch, 031 322 56 44
- Energieetikette Motorfahrzeuge und Strafbestimmung: Simon Iseli, simon.iseli@bfe.admin.ch, 031 325 35 16

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)